

Angeschlagen am 08.07.2024  
Abgenommen am 18.07.2024 R



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Stadtgemeinde Frohnleiten  
Brucker Straße 2  
8130 Frohnleiten

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos  
Tel.: +43 (316) 7075-400  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-647353/2022-30

Graz, am 05.07.2024

Ggst.: IGP GmbH & Co KG, Frohnleiten; Errichtung von Logistikhallen  
samt Außenanlagen; gewerberechtliches Verfahren

## **K U N D M A C H U N G**

(öffentliche Bekanntmachung)

Die IGP GmbH & Co KG (FN 556379 f) hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb von zwei Lagerhallen, einen Bürocontainer, drei vorübergehend genutzte Container sowie zwei Elektrostapler mit einer Betriebszeit von Montag bis Freitag 06:00-22:00 Uhr auf den Grundstücken .86, .87, 238, 262/3, 268/1, 284, 285/2, 286/1, 287, 288, 289, 290/1, 304, 313/1, 318/1 und 320/2, alle KG Wannersdorf (Adresse: 8130 Frohnleiten, Peugen 1), angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 18. Juli 2024, 11:00 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Stadtgemeindeamt Frohnleiten - Sitzungszimmer



**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter/in:** Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für eine Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos  
(elektronisch gefertigt)